

# **Wieviele Notendifferenzen zwischen zwei Zeugnissen**

## **Beitrag von „biene mama“ vom 30. Juni 2005 20:29**

Also bei uns in Bayern heißt es, dass solche Noten den Eltern mitgeteilt werden *sollen*. Es heißt aber auch ausdrücklich, dass sich kein Anspruch auf Versetzung daraus ableitet, wenn die schlechte Note nicht mitgeteilt wurde.

Zitat

### **BayEUG, Art 53**

(1) Die Schule ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig über ein auffallendes Absinken des Leistungsstandes und sonstige, wesentliche, den Schüler betreffende Vorgänge schriftlich zu unterrichten. Ist eine Benachrichtigung unterblieben, so kann daraus ein Recht auf Vorrücken nicht hergeleitet werden.

Liebe Grüße,  
biene mama 